

1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT GÜTZKOW

i.V.m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Wohnanlage für Behinderte an der alten Peenestraße“

VERFAHRENSVERMERKE

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung Gützkow vom 09.12.2004. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang in der Zeit vom 15.12.2004 bis zum 06.01.2005 erfolgt.

Gützkow (Mecklenburg/Vorpommern), den 09.06.06

Der Bürgermeister

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 LPiG in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.05.1998 beteiligt worden.

Gützkow (Mecklenburg/Vorpommern), den 09.06.06

Der Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 06.10.2005 durchgeführt worden.

Gützkow (Mecklenburg/Vorpommern), den 09.06.06

Der Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 02.02.2005 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Gützkow (Mecklenburg/Vorpommern), den 09.06.06

Der Bürgermeister

Die Stadtvertretung hat am 17.11.2005 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Gützkow (Mecklenburg/Vorpommern), den 09.06.06

Der Bürgermeister

Die Entwürfe der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, haben in der Zeit vom 02.01.2006 bis zum 03.02.2006 während folgender Zeiten:

dienstags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
 donnerstags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
 freitags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auslegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Veröffentlichung im Amtsblatt am 14.12.2005 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Gützkow (Mecklenburg/Vorpommern), den 09.06.06

Der Bürgermeister

Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen der Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 06.04.2006 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Gützkow (Mecklenburg/Vorpommern), den 09.06.06

Der Bürgermeister

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 06.04.2006 von der Stadtvertretung Gützkow beschlossen. Die Begründung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 06.04.2006 gebilligt.

Gützkow (Mecklenburg/Vorpommern), den 09.06.06

Der Bürgermeister

Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde am 15.08.06, AZ: 111 0306 814, 141 0708 (u.d.N.) mit erteilt.

Gützkow (Mecklenburg/Vorpommern), den 15.08.06

Der Bürgermeister

Die wurden durch Beschluss der Stadtvertretung vom erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde am bestätigt. AZ:

Gützkow (Mecklenburg/Vorpommern), den

Der Bürgermeister

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausfertigt.

Gützkow (Mecklenburg/Vorpommern), den 16.08.06

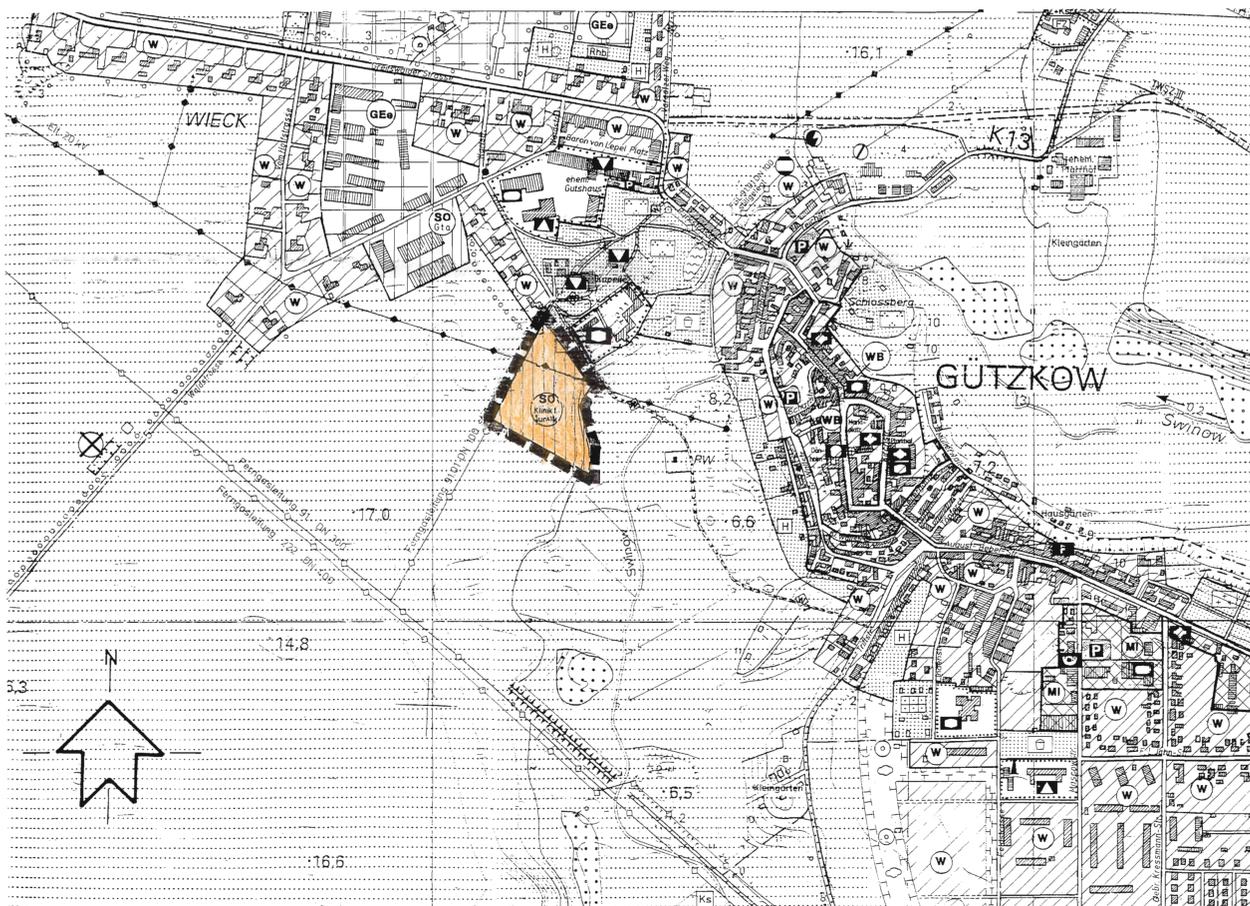
Der Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der die Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, ist im Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung im Amtsblatt am ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachungsfrist ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erheben von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M - V vom 13.01.1998 (GVOBl. M - V S. 30) hingewiesen worden. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 13.01.06 wirksam geworden.

Gützkow (Mecklenburg/Vorpommern), den 14.09.06

Der Bürgermeister

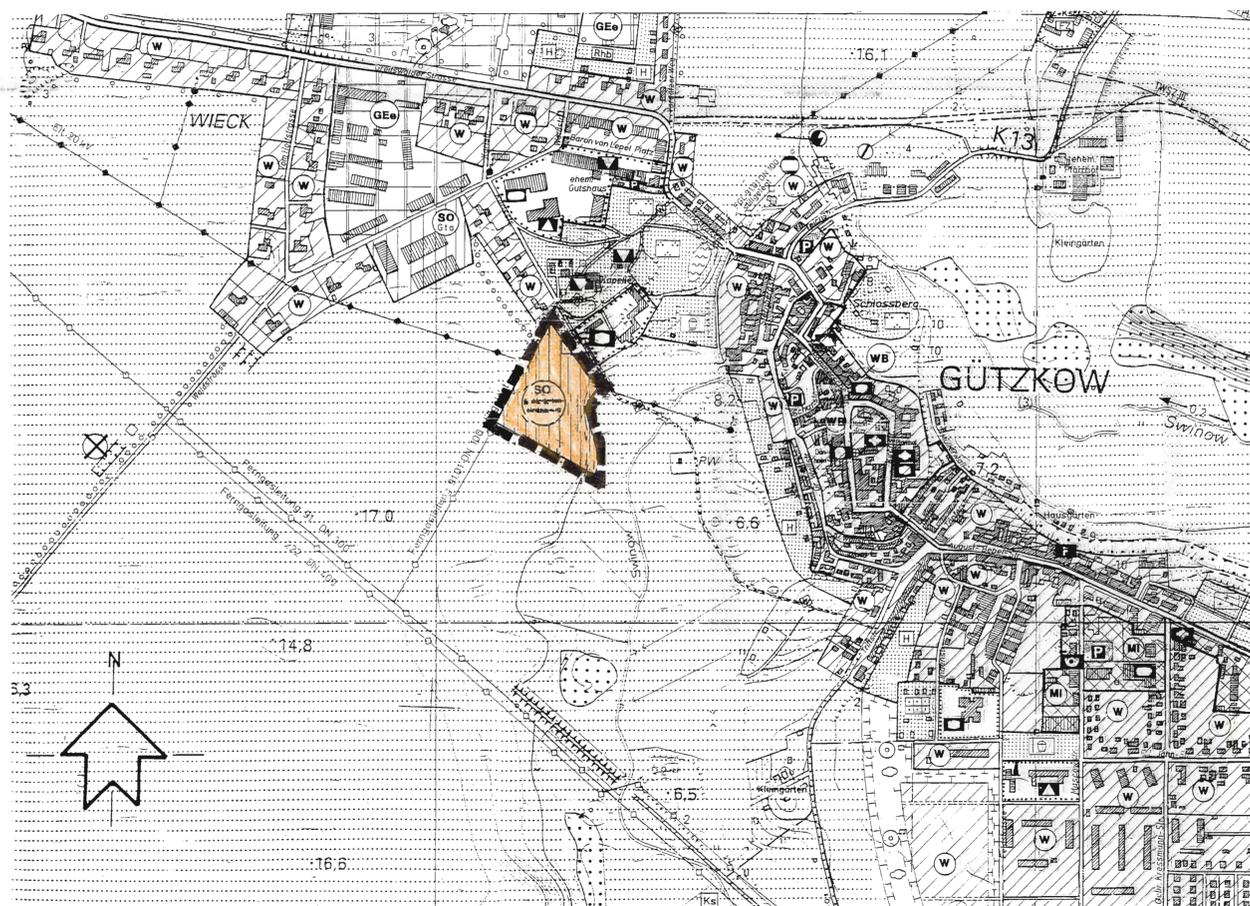
AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT DARSTELLUNG BISHERIGER FLÄCHENNUTZUNG



ZEICHENERKLÄRUNG - BESTAND gemäß des wirksamen Flächennutzungsplanes

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
	1. Art der baulichen Nutzung Sonstiges Sondergebiet mit Zweckbestimmung Klinik für Suchtkranke	§ 5 (2) 1 BauGB § 11 BauNVO
	2. Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen oberirdisch, näher bezeichnet	§ 5 (2) 4 BauGB
	3. Sonstige Zeichenerklärung Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes	

AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT DARSTELLUNG GEPLANTER FLÄCHENNUTZUNG



ZEICHENERKLÄRUNG - PLANUNG gemäß der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
	1. Art der baulichen Nutzung Sonstiges Sondergebiet mit Zweckbestimmung Behinderteneinrichtung	§ 5 (2) 1 BauGB § 11 BauNVO
	2. Sonstige Zeichenerklärung Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes	

				Maßstab: 1 : 5.000
Abschließende Fassung	04 - 2006	Schulz	Lange	UPEG
Entwurfsfassung	11 - 2005	Schulz	Lange	
Planungsphase	Datum	Gezeichnet	Bearbeitet	
Projekt:	Projekt-Nr.:			
1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gützkow i.V.m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Wohnanlage für Behinderte an der alten Peenestraße“				
Auftraggeber:				
Planung:	UPEG USEDOM Projektentwicklungsges. mbH Strandstrasse 1a, 17449 Trassenheide Tel. (038371)260-0, Fax(038371)26026			